

Pressekonferenz:

Gespräch der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und den Regierungschefs der Länder

Bundeskanzlerin Merkel:

Meine Damen und Herren, wir hatten heute eine Sitzung der Bundesregierung und der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten der Länder.

Angesichts der aktuellen Lage hatten wir natürlich als einen neuen Tagesordnungspunkt das Thema der Hochwasserkatastrophe auf der Tagesordnung. Ich habe mir in den letzten Tagen persönlich viele Eindrücke gemacht. Es ist vollkommen klar, dass die, die betroffen sind, unser ganzes Mitgefühl, aber nicht nur unser ganzes Mitgefühl, sondern vor allen Dingen auch unsere Unterstützung verdienen.

Die Helfer haben sich zum Teil sehr spontan in großer Zahl gemeldet und haben mit großer Leidenschaft zusammengestanden und gegen die Katastrophe gekämpft. Es gab ein ungeahntes Ausmaß an Solidarität, an Hilfsbereitschaft, und es gab eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen allen staatlichen Ebenen. Die Vertreter des Bundes, die Vertreter der Bundespolizei, der Bundeswehr und des THW, waren genauso im Einsatz wie die freiwilligen Feuerwehren, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Katastrophenstäbe, wie alle, die helfen konnten. Auch die bundesweite Solidarität war beachtlich. Für viele ist das Drama in diesen Stunden auch noch nicht überstanden; denn selbst wenn die Pegel nicht mehr steigen, sind die Deiche einer einmaligen Belastungsprobe ausgesetzt. Ich will auch noch einmal darauf hinweisen, dass der Einsatz der Bundeswehr der größte war, den wir je im Innern hatten. Das zeigt das Ausmaß dieser Katastrophe.

Wir, Bund und Länder, haben heute gemeinsam die nächsten Schritte zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe und ihrer Folgen beschlossen. Das, was wir zu den Soforthilfen gesagt haben, gilt. Die Bundesregierung koordiniert die verschiedenen Aktivitäten im Bundesinnenministerium, natürlich mit Zuarbeit und in Gemeinsamkeit mit dem Finanzministerium, mit dem Landwirtschaftsministerium, mit dem Arbeitsministerium und vor allen Dingen auch mit dem Wirtschaftsministerium. Wir haben über die Soforthilfen hinaus heute beschlossen, einen nationalen Fonds in Höhe von 8 Milliarden Euro einzurichten, der zur Hälfte durch den Bund und zur anderen Hälfte durch die Länder finanziert wird. Dieser soll im Rahmen bewährter solidarischer Finanzierungspläne - hier gibt es technische Fragen zu klären, etwa ob das über Modalitäten der Abwicklung des früheren Fonds „Deutsche Einheit“ oder über eine Bundesanleihe geschehen könnte - abgewickelt werden.

Wir haben uns darauf verständigt, dass die Setzung der Rahmenbedingungen der finanziellen Ausstattung des nationalen Fonds und die Finanzierung durch die Länder möglichst zeitnah erfolgen sollen, und haben uns dafür ein klares Datum gesetzt: Der Abschluss der gesetzlichen Beratungen soll bis zum 5. Juli - das ist die letzte Bundesratssitzung vor der Sommerpause - erfolgen. Das heißt, die Beratungen im Deutschen Bundestag müssen in der letzten Sitzungswoche stattfinden. Bis dahin werden die Finanzminister von Bund und Ländern klären, wie die technische Abwicklung erfolgt. Es steht aber fest: Es wird ein von Bund und Ländern jeweils hälftig finanzierter Fonds in einer Höhe von bis zu 8 Milliarden Euro. „Bis zu“ sagen wir deshalb, weil wir das konkrete Ausmaß der Schäden heute noch nicht kennen.

Ich darf sagen, dass unser Land in dieser Stunde einmal mehr seine große Stärke zeigt, nämlich immer dann, wenn es darauf ankommt, auch wirklich zusammenzustehen - alle stehen zusammen. Ich finde, das ist eine ganz besondere Qualität der Bundesrepublik Deutschland, auf die wir alle gemeinsam auch ein Stück stolz sein können.

Wir sind außerdem übereingekommen, wichtige Vorschriften hinsichtlich der Verfahrensbeschleunigung und -vereinfachung bei Maßnahmen des Hochwasserschutzes zu überprüfen. Wir wissen, dass die Baumaßnahmen zum Teil sehr, sehr lange dauern. Wir werden auch

bereits begonnene Maßnahmen weiterführen: Unterstützung von Unternehmen mit flexiblen Krediten der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Unterstützung von Kommunen und Landwirtschaft - wir werden zusammen mit den Ländern natürlich auch darüber diskutieren, wie wir die Einsatzmöglichkeiten von EU-Strukturfondsmitteln optimieren können - Kurzarbeitergeld für die besondere Situation in einigen Unternehmen, die Nutzung steuerlicher Erleichterungen oder Stundungen und auch eine Veränderung des Insolvenzrechtes. Wir haben gleichzeitig gesagt, dass die Bundesregierung für die zu ihr gehörenden Institutionen - also Bundeswehr, THW und Bundespolizei - so einsetzen wird, dass wir den Kommunen keine Rechnungen stellen. Das heißt, der Bund übernimmt die entsprechenden Kosten.

Ich finde, damit ist uns heute ein wirklich großer Schritt gelungen, um auch ein Signal an die betroffenen Menschen zu geben. Das ist, glaube ich, auch von den Ministerpräsidenten der betroffenen Länder in besonderer Weise so gesehen worden.

Ein zweiter guter Schritt ist uns heute gelungen, nämlich ein Durchbruch - ich glaube, das kann man sagen - beim Standortwahlgesetz. Wir haben uns auf die Ausgestaltung der Endlagersuche verständigt. Ich möchte mich ganz besonders beim Bundesumweltminister, aber auch bei den Ministerpräsidenten bedanken, die das ermöglicht haben. Dieser Schritt ermöglicht es jetzt hoffentlich, dass das entsprechende Gesetzgebungsverfahren noch vor dem Sommer im Deutschen Bundestag abgeschlossen werden kann und dann auch am 5. Juli im Bundesrat beschlossen werden kann. Ich denke, dass dies ein Beitrag dazu ist, dass eine wirklich hochkontroverse Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland in Bahnen gelenkt wurde, die uns hoffen lassen, dass das Notwendige getan werden kann, ohne dass diese Kontroversen wieder so stark ausbrechen.

Ich möchte es mit diesen beiden Positionen bewenden. Wir haben auch noch über andere Themen gesprochen, aber das sind für mich heute die zentralen Botschaften. Deshalb möchte ich mich auch bei allen bedanken, die daran mitgewirkt haben, dass das möglich war.

Ministerpräsidentin Lieberknecht:

Vonseiten der Ministerpräsidentenkonferenz unterstreiche ich ausdrücklich die Worte der Frau Bundeskanzlerin, die sie gerade zu diesen beiden Punkten gesagt hat. Es sind in der Tat die beiden wichtigsten Punkte des heutigen Tages, die in einer außerordentlich konstruktiven Atmosphäre auch miteinander besprochen wurden. Es ist ein wichtiger, ein guter Tag für all die Regionen, für all die Menschen, die von den Hochwasserfluten betroffen sind. Uns ist es wichtig, vonseiten der 16 Länder gemeinsam mit dem Bund die Solidarität der Menschen auf den Deichen, die zu Hunderten, die zu Tausenden angepackt haben, in eine Solidarität auch der 16 Ministerpräsidenten und des Bundes einfließen zu lassen. Diese Solidarität hat heute in der gemeinsamen Beratung mit Blick auf die Auflage dieses nationalen Aufbaufonds eine Fortsetzung gefunden.

Die Einzelheiten hat die Frau Bundeskanzlerin schon genannt, zum Beispiel, wo in den nächsten Tagen noch technische Arbeit vonstatten gehen muss. Das Signal ist aber klar: Es gibt diesen Aufbaufonds, es wird ihn bis zur Höhe von 8 Milliarden Euro geben. Die Schulden freilich sind noch nicht in vollem Umfang zu überblicken, und manche Regionen haben das Schlimmste ja auch noch vor sich; auch das dürfen wir nicht übersehen. Wir halten aber alles in allem auch im Vergleich mit der Flut aus dem Jahr 2002 diese 8 Milliarden Euro für die Flut von 2013, die ja ein höheres Ausmaß hat, als das bei der Flut vor nunmehr elf Jahren der Fall gewesen ist, für angemessen.

Uns kommt es darauf an, dass wir auch weiterhin in diesem unbürokratischen Geist verfahren werden und dass diese Hilfen aus dem Aufbaufonds auch mit Erleichterungen in verfahrenstechnischen Fragen, in Fragen des bürokratischen Aufwandes unproblematisch ausgezahlt werden können, genauso wie das jetzt mit der Soforthilfe in einer wirklich sehr guten Weise zwischen Bund und Ländern gelingt. Das, was wir in Anbetracht des Hochwasser vor den Menschen vor Ort gesagt haben - in Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen; überall, wo Sie unterwegs waren, Frau

Bundeskanzlerin -, wird so eingehalten; denn wir zahlen in den Ländern unbürokratisch die Soforthilfen. Das zeigt: Die Politik von Land und Bund, auch in unserem föderalen Staatswesen, ist handlungsfähig. Das ist das, was die Menschen von uns erwarten. Deswegen auch ein ausdrücklicher Dank an den Bund, Frau Bundeskanzlerin, und zwar vonseiten der Länder und auch vonseiten der Betroffenen, für die wir hier ja auch gemeinsam unsere Arbeit tun.

Das zweite wichtige Thema war das Standortauswahlgesetz. Auch da ist uns nach vielen kontroversen Debatten aus meiner Sicht doch noch ein Meilenstein gelungen. Ich habe im Vorfeld - das sage ich ganz offen - Optimismus in der Frage des Aufbaufonds zu den Hochwasserhilfen geäußert; bei dieser Frage war ich skeptisch. Ich bin aber sehr dankbar, dass in diesem gemeinsamen Geist auch dieses andere Gesetz jetzt so weit vorangekommen ist, dass wir in beiden Fällen vor der Sommerpause zwischen Bund und Ländern zum Abschluss kommen werden.

Herzlichen Dank!

Ministerpräsident Albig:

Lassen Sie mich das noch einmal wiederholen, meine Damen und Herren, weil es gerade so wichtig ist: Beide Punkte - auch ich möchte mich auf diese Punkte konzentrieren - sind heute sehr gut vorangekommen. Als Ministerpräsident eines Landes, das ebenfalls von der Elbe-Flut betroffen ist, war es für mich schön zu sehen, dass wir bereits heute mit dem Bund und gemeinsam mit Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt eine Verwaltungsvereinbarung unterzeichnen konnten. Ich bin damit in der Lage, bereits morgen die ersten 300.000 Euro an den betroffenen Bürgermeister als Vorschuss zu überweisen, um dort vor Ort ganz konkret, ganz unbürokratisch - nicht über eine große Landesbürokratie, sondern vom Bürgermeister direkt; denn der kann es am besten beurteilen; die Bürgermeister sind gemeinsam mit den Landräten auch die, die im Augenblick am meisten drinstecken - zu helfen. Das zeigt, wie schnell wir sein können, wenn wir wollen. Es wäre schön, wenn wir das in manchen anderen Bereichen auch so schnell machen würden - hier klappt das.

Wir haben mit dem Fonds, den wir jetzt gemeinsam auflegen werden, auch gezeigt, dass wir auch hinsichtlich der langfristigen Schäden - wir gehen jetzt einmal von den bis zu 8 Milliarden Euro aus, ohne dass wir die Zahl schon genau benennen könnten - in der Lage sind, zu helfen. Das ist ja auch das, was wir überall vor Ort sagen: Wir werden helfen und ihr müsst den Mut nicht verlieren. So schrecklich es ist, dass das Wasser in euren Wohnungen, euren Unternehmen, in eurem Leben ist: Das Wasser werden wir zurückdrängen, und wir werden diese Wohnungen, wir werden eure Unternehmen wieder auf Vordermann bringen, wenn ihr wieder anpackt, und wir werden die Mittel als Gesellschaft solidarisch zur Verfügung stellen.

Wir werden das in unseren Haushalten abzubilden haben, und das ist nicht eben so zu machen. Wenn wir im Gesamtstaat 8 Milliarden Euro darstellen, dann werden wir das merken. Das ist eine gemeinsame und eine große Aufgabe, aber dieser Aufgabe werden wir uns stellen, wir werden das in unseren Haushalten über einen langen Zeitraum entsprechend anzupassen haben. Darüber werden unsere Finanzministerinnen und Finanzminister in den nächsten Tagen auch noch beraten, und wir werden auch dort gute Lösungen finden.

Es wird Sie auch nicht überraschen, dass ich mich sehr freue, dass es uns gelungen ist - auch durch ein finales Gespräch, das Herr Weil, Herr Altmaier und ich heute Morgen hatten -, eine Lösung herbeizuführen, die beschreibt, wie es mit dem Standortauswahlgesetz weitergehen kann. Und dass wir nicht an der Hürde hängenbleiben - wie ich es in der letzten Bundesratssitzung geschildert habe. Sondern dass wir die Hürde jetzt erst einmal beiseite stellen und uns noch ein wenig Zeit nehmen, um einen Kriterienkatalog zu erarbeiten - auch für den dritten, noch zu findenden Standort. Und erst dann, wenn wir in einem Gesamtkonzept Anfang 2014 in der Lage sind, alle Fragen zu beantworten und auch diese Frage dann final zu klären. Ich glaube, es ist sehr klug, das so zu tun. Ich freue mich, dass wir damit vereinbart haben, dass es drei Standorte sein werden, und

dass wir vereinbart haben, dass es nur Standorte sind, die das auch wollen. Ich bedanke mich beim Bundesumweltminister, dass er dafür Sorge tragen wird, dass wir im Atomgesetz regeln, dass Gorleben als Zwischenlagerstandort nicht mehr zur Verfügung steht.

Und dass er ebenfalls dafür Sorge tragen wird, dass wir im Atomgesetz sicherstellen, dass es keine verwaltungsgemäßen automatischen Verlängerungsbescheide für gewährte Zwischenlagereignisgenehmigungen gibt, sondern dass gesetzlich geregelt wird, dass sie auslaufen, und damit immer auch nur vom Gesetzgeber verändert werden können.

Damit sind die Forderungen, die wir gestellt haben, zu diesem Zeitpunkt - soweit man das jetzt kann - erfüllt. Wir werden dieses Thema im Januar 2014 wieder aufrufen. Damit kann in diesem Sommer das Standortauswahlgesetz, hinter dem auch eine historische Aufgabe in unserer Republik steht, die uns jetzt über viele, viele Jahre beschäftigen wird und viel an Kompromissfähigkeit in dieser Gesellschaft verlangen wird, auf den Weg gebracht werden können. Ich finde, das ist gut und das ist ein großer Erfolg. Ich hoffe sehr, dass das, was wir aus diesem Prozess an Motivation mitnehmen, da einfließt. Denn keiner soll glauben, dass es uns gelingen wird, einfach zu sagen: Drei Wissenschaftler machen das. Am Ende müssen Politikerinnen und Politiker vor Ort auch erklären, warum das so ist. Ich glaube, wir haben jetzt Einiges darüber gelernt, wie man das machen kann, auch in der Frage der Zwischenlager - jedenfalls, wenn man auf Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein schaut. Ich glaube, das war vielleicht ganz hilfreich für den weiteren Prozess.

Insoweit war das heute, glaube ich, in beiden Bereichen eine sehr erfolgreiche Sitzung sowohl der Ministerpräsidenten als auch mit der Frau Bundeskanzlerin. Wenn das so weitergeht, dann bin ich sehr zuversichtlich, dass wir in einigen Fragen, die vor uns liegen, in den nächsten Monaten und Jahren sehr erfolgreich sein werden.

Danke!

Frage: Eine Frage zum Standortsuchgesetz an die Bundeskanzlerin und an Herrn Albig: Herr Albig, Sie haben gerade beschrieben, dass man das Problem der restlichen Castoren jetzt sozusagen ausgeklammert hat. Das Problem ist eben, dass ein Standort fehlt. Jetzt haben Sie gesagt, 2014 werde man den dritten Standort finden, es werde dann aber auch ein Standort sein, der von dem jeweiligen Land gewollt ist. Was macht Sie denn so sicher, dass Sie dann ein Land finden, das es will, wenn Sie im Moment kein solches Land finden?

BK'in Merkel: Vor dem Hintergrund meines Eindrucks - ich habe ja nicht direkt an den Gesprächen teilgenommen -, möchte ich sagen, dass zwei Dinge hinzugetreten sind. Das ist einmal, dass man den Prozess transparenter machen und sagen will, was die Kosten sind und welche Fragen sich im Hinblick auf Genehmigung, Ausrüstung und so weiter stellen. Ich glaube, das ist schon einmal sehr hilfreich; denn alle wissen ja, dass diese Klippe übersprungen werden muss. Man hat sich auf drei Standorte geeinigt; damit ist das jetzt auch festgeschrieben. Vor diesem Hintergrund ist es durchaus auch sinnvoll, noch einmal mit den EVU zu sprechen; denn auch da ist es ja notwendig, dass man möglichst viel Einvernehmen und möglichst wenig Zwang hat. Wenn es nicht anders geht, müssen auch rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Insbesondere der Prozess der Transparentmachung ist aber, glaube ich, etwas, was dann auf der Zeitschiene auch bei der Lösung dieses letzten Problems noch helfen kann.

MP Albig: Das sehe ich auch so. Wir werden mit der Änderung des Atomgesetzes die rechtliche Lage haben, dass Gorleben nicht mehr als Zwischenlager zur Verfügung steht. Wenn es nicht mehr zur Verfügung steht, erhöht sich natürlich der Druck sowohl in Richtung Bundesumweltministerium als auch gegenüber den restlichen Ländern, da bis 2015 eine Antwort da sein muss. Wir werden das auch anhand des Kriterienkataloges, den wir gemeinsam erarbeiten, so vorbereiten, dass ich in der Tat zuversichtlich bin, dass es Anfang nächsten Jahres - bis dahin haben sich dann auch andere Dinge verändert - eine gemeinsame Lösung in diesem Land geben wird.

Frage: Wenn Sie gestatten, möchte ich zwei Fragen stellen.

Frau Bundeskanzlerin, ich möchte gerne einmal nachbohren und fragen, wie Sie sich die Finanzierung des nationalen Fonds – 4 Milliarden Euro für den Bund, 4 Milliarden Euro für die Länder - denn vorstellen. Ich vermute, daran sind auch diejenigen Länder beteiligt, die jetzt nicht unmittelbar vom Hochwasser betroffen sind. Wird es eine Abgabe, einen Flutsoli oder was auch immer geben, oder wird man das aus dem normalen Haushalt bestreiten können?

Zweitens. Heißt „bis zu 8 Milliarden Euro“, dass auf diesen 8 Milliarden Euro ein Deckel ist? Wird das jeweils auf die Schuldenbremse von Bund und Ländern angerechnet oder nicht?

BK´in Merkel: Der Reihe nach! Erstens haben wir hier ja die Möglichkeiten genannt. Das umfasst zum einen die Modalitäten der Abwicklung des früheren Fonds „Deutsche Einheit“ oder die Aufnahme einer Anleihe des Bundes. Das heißt, es geht nicht um Steuer- oder Abgabenerhöhungen.

Zweitens, was die Frage der Finanzierung anbelangt: Das muss sicherlich jede Körperschaft für sich entscheiden. Beim Bund wird es dazu kommen, dass wir die Neuverschuldung erhöhen müssen. Das muss jetzt haushaltstechnisch geklärt werden, aber wir werden das sehr rasch machen. Das kann also zum Beispiel noch durch einen Nachtragshaushalt 2013 geschehen, aber ich will dem Parlament hierbei jetzt nicht vorgreifen.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass die Schuldenbremse im Grundgesetz, wie wir sie verabredet haben, ausdrücklich Naturkatastrophen als einen Ausnahmetatbestand enthält. Das wollen wir auch vonseiten des Bundes schaffen. Aber wenn die Schuldenbremse schon heute gelten würde - erst 2016 müssten wir ja den Wert von 0,35 Prozent einhalten -, dann wären Naturkatastrophen immer noch ein Ausnahmetatbestand. Das haben wir damals bei der Erarbeitung der Schuldenbremse schon bedacht.

Herr Albig hat es schon gesagt: Man kann sich auch Rückzahlungsmodalitäten vorstellen - deshalb haben wir auch Bezug auf den früheren Fonds „Deutsche Einheit“ genommen -, die über einen sehr langen Zeitraum verlaufen. Insoweit wird man eine technische Möglichkeit finden, und das ist das, was ich von meiner Seite aus dazu sagen kann.

Zum Dritten: Wir haben uns jetzt einmal daran orientiert, was man an Schäden absehen kann. Die 8 Milliarden Euro liegen über den Kosten des letzten Hochwassers in Höhe von 7 Milliarden Euro. Wir haben von bestimmten Leuten, die das vielleicht noch besser einschätzen können, gesagt bekommen: Es kann sein, dass es etwas mehr beim letzten Mal sein wird. Somit, glauben wir, sind wir auf der guten Seite. Wenn man dann die genaue Schadensermittlung vorgenommen haben wird, dann wird man sich dem auch immer wieder stellen. Aber mit 8 Milliarden Euro sind wir jetzt also nicht kleinlich an die Sache herangegangen, sondern, glaube ich, schon sehr realistisch.

MP Albig: Aber das bemisst sich daran, welche Schäden am Ende vorhanden sind.

BK´in Merkel: Ja, klar! Deshalb heißt es auch „bis zu“. Das bemisst sich anhand der wirklichen Schäden. Es werden jetzt nicht alle Aktivitäten in Gang gesetzt, um 8 Milliarden Euro auszugeben, sondern das bemisst sich anhand der Schäden. Aber das ist, glaube ich, großzügig berechnet.

Wir müssen ja nur, wenn wir schnell ein Gesetzgebungsverfahren durchführen müssen, eine Zahl hineinschreiben. Wir können kein Gesetz machen und sagen: Die Summe, die darin steht, nennen wir dann später. Da gibt es, glaube ich, ein Bestimmtheitsgebot von Gesetzen. Dem Steuerzahler muss also schon gesagt werden, was wir dabei im Auge haben.

MP´in Lieberknecht: Ich wollte das auch noch einmal ergänzen: Es gibt diese 8 Milliarden Euro, die wir für angemessen halten, und dann sind wir als Länder in zwei Punkten ja auch noch gemeinsam mit dem Bund im Hinblick auf die Europäische Union unterwegs. Es haben heute acht betroffene Länder gemeinsam mit der Tschechischen Republik ein Schreiben an den Kommissionspräsidenten geschickt, weil auch der Katastrophenfonds der Europäischen Union für uns nutzbar gemacht werden muss. Auch das sind noch einmal zusätzliche Mittel, deren Höhe wir noch nicht kennen, bei denen wir aber davon ausgehen, dass auch dieser Fonds für uns zur Verfügung stehen muss.

Das Zweite neben dieser Aufgabe ist jetzt, dass wir für mehr Flexibilität plädieren, was die ganze Frage des Hochwasserschutzes betrifft, also für eine Inventur der Anlagen, die wir haben - Deiche, Talsperrensysteme -, aber eben auch präventiv ausgerichtet im Hinblick auf noch mehr Schutzmöglichkeiten für möglicherweise kommende Hochwasserkatastrophen.

Frage: Frau Merkel, warum konnten Sie sich denn nicht auf eine Steuer- und Abgabenerhöhung verständigen? Warum können oder wollen Sie dem nicht zustimmen? Das ist die erste Frage.

Zur zweiten Frage: Es ist eine Pflichtversicherung gegen Hochwasserschäden in der Debatte. Was halten Sie davon?

BK´in Merkel: Wir stehen durchaus auch mit der Versicherungswirtschaft im Gespräch - das hat der Wirtschaftsminister auch bereits gemacht -, aber ich kann mich heute noch nicht zu Details äußern. Wir kennen das Problem, dass manch einer keine Versicherung bekommt, und dem werden wir uns annehmen.

Zweitens glaube ich, dass wir angesichts der Situation, dass wir in dieser Legislaturperiode eine ganze Reihe von Steuerermehreinnahmen zu verzeichnen hatten, auch sehr niedrige Finanzierungszinsen haben. Das sind ja günstige Rahmenbedingungen. Ich glaube, es ist schon angemessen, den Bürgerinnen und Bürgern jetzt eine Lösung anzubieten, bei der wir Steuern und Abgaben nicht erhöhen müssen.

MP´in Lieberknecht: Ich finde es auch gut, dass wir eine Arbeitsteilung haben:

Es gibt (zum einen) die Zivilgesellschaft, die ja zu Spenden aufruft, und es hat schon beeindruckende Veranstaltungen gegeben. Es gibt eine große Bereitschaft der Menschen, solidarisch zu helfen, zunächst mal durch Anpacken. Jetzt kommt die Frage der Finanzierung. Da sind in den Wohltätigkeitsorganisationen, in Vereinen und in Verbänden viele unterwegs. Das, finde ich, ist ein ganz wichtiger Aspekt, den wir auch sehr würdigen.

Dann gibt es (zum anderen) die Frage des Staates, und da, finde ich, sollten wir zunächst auch einmal alle Systeme, die wir in unseren staatlichen Haushalten haben, noch einmal darauf hin überprüfen, wo Möglichkeiten einer Finanzierung aus diesen staatlichen Systemen bestehen - die haben wir, auch wenn es schwierig ist und auch wenn unserer Haushalte alle ausgereizt sind - und wie wir uns diese notwendigen Finanzierungen dann doch noch aus den Rippen schwitzen können. Das kann man ja auch über einen längeren Zeitraum hinweg machen.

Das alles befindet sich jetzt in der Diskussion. Da sitzen unsere Finanzminister dran. Ich bin sicher, sie werden bis zum ersten Gesetzgebungsvorgang dann auch die entsprechende Lösung gefunden haben. Darauf haben wir uns verständigt, das Ziel ist klar beschrieben, und jetzt wird gearbeitet!

BK´in Merkel: Ich möchte nur noch einen Satz sagen, bevor Herr Albig etwas sagt: Das Ganze wird ja dann auch mit erheblichen konjunkturellen Effekten in der Region verbunden sein. Das heißt, manches wird über Mehrwertsteuereinnahmen auch wieder hereinkommen. Ich weiß, dass Finanzminister diese Art der Rechnung nicht so schätzen. Aber wenn man das von der

Gesamtwirkung her betrachtet, dann ist das - wir kennen das aus der Zeit der Finanz- und Wirtschaftskrise, als wir das kommunale Investitionsprogramm gemacht hatten - natürlich notwendigerweise investiertes Geld, aber auch wirklich gut investiertes Geld.

MP Albig: Ich möchte ein ganz klein wenig dem Eindruck entgegengetreten, dass wir das einmal eben so ausschwitzen können. Das können wir natürlich nicht einmal eben so ausschwitzen. Allerdings ist es ein großer Unterschied, ob man das in einem Haushaltsjahr oder in zwei Haushaltsjahren darstellt oder ob man das in 10 oder 15 Haushaltsjahren darstellt. Die Effekte, die die Frau Bundeskanzlerin angesprochen hat, sind zu berücksichtigen. Aber auch die Debatte darüber - so eine Debatte gab es ja, auch parteiübergreifend -, ob das ein Anlass dafür sein kann, auch auf der Steuerseite etwas zu tun, ist nicht von der Hand zu weisen. (Das gilt) insbesondere (für) die Länder - das ist das, was gerade viele umtreibt -, die dem Stabilitätsrat berichten müssen. Angenommen, wir hätten häufiger diese Art von Herausforderung - „Jahrhundertflut“ heißt ja im Augenblick für Schleswig-Holstein, dass man in Lauenburg vier Mal in zehn Jahren eine solche Herausforderung zu bewältigen hatte -, dann wird es in Bezug darauf, das immer wieder auszuschwitzen, irgendwann eng. Darüber, wie wir Solidarität definieren, muss sich die Gesellschaft dann auch klar sein - das ist dann nicht nur eine Frage der Politik, sondern von uns allen -; denn das, was wir jetzt tun, werden wir in Haushalten abbilden, und das Geld wird für anderes nicht zur Verfügung stehen. Ob man das auf der Ausgabenseite oder auf der Einnahmenseite macht, es hat immer dieselbe Wirkung: Man wird es merken.

Jetzt haben wir eine Position, die jedenfalls nicht gemeinsam (von Veränderungen) auf der Einnahmenseite spricht. Also werden wir das anders darstellen. Diesbezüglich werden unsere Finanzministerien noch entsprechend kreativ sein.

Frage: Frau Bundeskanzlerin, die Bundesanleihe, die Sie erwähnt haben, wäre ja ein neues Instrument, weil der Bund die Schulden dann anscheinend für Bund und Länder gemeinsam aufnimmt. Habe ich das richtig verstanden?

Herr Albig, ziehen die SPD im Bund und die SPD in den Ländern eigentlich beim Endlagersuchgesetz an einem Strang? Herr Steinmeier hat sich nämlich heute so geäußert, dass er eigentlich ganz gerne noch einen dritten Standort hätte und das als Voraussetzung für das Endlagersuchgesetz ansieht. Das klingt ja so, als wenn die SPD das auf Bundesebene erst einmal nicht mit beschließen möchte.

BK'in Merkel: Ich glaube, die Frage einer Bundesanleihe ist ja in anderem Zusammenhang immer schon einmal im Gespräch gewesen. Aber es gibt sehr gute Gründe dafür, dass der Bund das in diesem Fall mit seinen durchgängig guten Finanzierungskonditionen machen könnte, und zwar im Sinne einer gesamtstaatlichen Anstrengung. Wir haben uns auf diesem Weg ja noch nicht genau festgelegt. Aber es wäre sicherlich nicht vernünftig, dass jedes Land jetzt zu seinen eigenen Zinskonditionen seinen Teil aufnimmt, sondern es ist, glaube ich, ein guter Weg, an dieser Stelle zu sagen: Das, könnte man sich vorstellen, kann in einer gemeinsamen Aktion des Bundes gemacht werden, und die Refinanzierung wird dann eben hälftig und über eine lange Strecke hinweg dargestellt werden.

MP Albig: Ich bin jetzt leider nicht in der Lage, jenseits von Schleswig-Holsteins und der MPK für andere Bereiche zu sprechen. Ich kann nur sagen, dass das, was für mich wichtig war, nämlich dass es keine Unterschrift unter einer Protokollerklärung gibt, wenn nicht drei Namen darin stehen, jetzt auch von der Bundesregierung so gesehen wird. Das freut mich. Von daher würde ich sehr dafür werben, dass das eine vernünftige und solide Basis ist, auf die wir uns stellen können, um das Standortauswahlgesetz voranzubringen. Es wird keine Protokollerklärung geben, in der nicht drei Namen, und zwar drei Ländernamen, stehen. Das ist das, was wir wollten. Das haben wir erreicht. Von daher, glaube ich, können wir uns jetzt gemeinsam an die eigentliche Aufgabe machen und damit starten, und das ist, das Standortauswahlverfahren auf den Weg zu bringen.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung Chef vom Dienst

E-mail: cvd@bpa.bund.de

Internet: <http://www.bundesregierung.de>